



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen des Pull-Verfahrens bzgl. eAU zu einem Push-Verfahren

Stand vom 09.08.2024 09:50:52 bis 28.08.2024 09:41:39

Angegeben von:

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (R000989) am 09.08.2024

Beschreibung:

Das neu eingeführte elektronische Verfahren zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird aktuell über ein sog. Pull-Verfahren durchgeführt. Danach müssen Arbeitgeber aktive bei den Krankenkassen, die individuellen Krankenstände erfragen. Anders wäre es bei einem Push-Verfahren. Hierbei stellt die jeweilige Krankenkasse bestehende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen dem Arbeitgeber automatisch elektronisch zu Verfügung.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 4 [alle RV hierzu]

SGB 5 [alle RV hierzu]